

---

# Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe und Francisco Welter-Schultes im Rat der Stadt Göttingen

---

Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer 930

Tel.: 0551-400 3403

E-Mail [GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de](mailto:GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de)

Francisco Welter-Schultes / Piratenpartei im Rat der Stadt Göttingen

---

Göttingen, 28.01.2021

## **Antrag**

für den Rat der Stadt Göttingen am 12.02.2021

## **Göttingen bis 2030 klimaneutral machen**

Der Rat möge beschließen:

1. (a) Die Verwaltung wird beauftragt, den von ihr erstellten Maßnahmenplan „Klimaplan Göttingen 2030“ konkret und verbindlich auf echte Klimaneutralität bis 2030 anzupassen, sodass 2030 in einer Quellen-Senken-Bilanz unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken netto null Treibhausgas-Emissionen in Göttingen emittiert werden.  
(b) Der Maßnahmenplan enthält den Stellenbedarf, den Finanzbedarf und die Benennung von zentralen Handlungsfeldern.  
(c) Der Maßnahmenplan wird unter Hinzuziehung der Expertise des Klimabeirats erstellt.
2. a) Der Maßnahmenplan wird von der Verwaltung rechtzeitig vorgelegt, dass er vom Rat der Stadt Göttingen spätestens in der Ratssitzung am 18.06.2021 beschlossen werden kann.  
(b) Er wird dann im unmittelbaren Anschluss umgesetzt.  
(c) Es wird für die Bürger\*innen nachvollziehbar aufgezeigt, wie viele Treibhausgas-Emissionen pro Jahr in welchen Bereichen eingespart werden sollen. Der Sektor Verkehr wird ausdrücklich einbezogen.
3. (a) In einem Monitoring-Verfahren werden die Umsetzung der Maßnahmen und das Erreichen von Zwischenzielen überwacht.  
(b) Die Verwaltung überprüft die Umsetzung des Maßnahmenplans mit einem Monitoringverfahren, dokumentiert den Monitoringbericht und stellt ihn barrierefrei und transparent allen Bürger\*innen online zur Verfügung.  
(c) Der Monitoringbericht zeigt jährlich die Treibhausgas-Emissionen der Stadt auf und gibt alle zwei Jahre eine ausführliche Übersicht über den Erfolg der Maßnahmen.  
(d) Der/die Oberbürgermeister\*in legt jährlich schriftlich über die Umsetzung des Maßnahmenplans und das Erreichen der CO<sub>2</sub>-Reduktion anhand des Monitoringverfahrens öffentlich Rechenschaft ab.  
(e) Die Verwaltung und der Rat leiten bei Feststellung des Nichterreichens der Ziele bzw. Zwischenziele unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten, geeignete verschärfte Maßnahmen zum Gegensteuern ein;  
(f) Bei allen zukünftigen Ratsentscheidungen werden deren Auswirkungen auf das Erreichen des Zieles Klimaneutralität 2030 in den Beschlussvorlagen deutlich gemacht.

## **Begründung:**

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen.

Als Beitrag zum Erreichen dieses Klimaziels und der globalen Klimagerechtigkeit soll auch Göttingen bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Göttingen ist schon 1991 dem Klimabündnis/Alianza del Clima e.V. beigetreten. Dabei wurde beschlossen, dass die Treibhausgase alle 5 Jahre um 10% verringert werden sollen. 2011/14 wurde der Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen geschrieben mit dem Ziel Klimaneutralität bis 2050. Allerdings wurden bisher etliche Ziele verfehlt.

Aktuell wird an dem Maßnahmenplan „Klimaplan Göttingen 2030“ als Fortschreibung des Masterplans gearbeitet. Eine Vorstellung des Plans findet voraussichtlich im ersten oder zweiten Quartal von 2021 statt.

Eine Klimaneutralität bis 2050 ist angesichts der veränderten Ausgangssituation der aktuellen Zeit nicht mehr angemessen. Um die 1,5-°C-Grenze auch nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% zu erreichen, ist die Menge der Treibhausgase, die weltweit zukünftig noch ausgestoßen werden dürfen, eng begrenzt.

Für Deutschland bleibt ein Budget von 4,2 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>, welches bei einer gleichmäßigen (linearen) Reduktion in etwa 12 Jahren auf null verbraucht wäre [1].

Auf dieser Grundlage wurde vom Wuppertal-Institut ein Maßnahmenplan [2] erarbeitet, der null Emissionen ab dem Jahre 2035 vorsieht. Um dies im Rahmen des gegebenen Budgets zu erreichen, müssen bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Emissionen bis 2035 aber schneller als einem linearen Emissionspfad entsprechend abnehmen.

Die Stadt Göttingen gehört aufgrund ihrer dienstleistungsdominierten Wirtschaftsstruktur mit wenig CO<sub>2</sub>-intensiven Industrien zu den Kommunen, die in der Verantwortung stehen, deutlich früher als 2035 ihren Anteil an der Transformation zu leisten. Daher 2030, die Jahreszahl, für die auch der Klimaplan terminiert ist. Für ein klimaneutrales Göttingen bis 2030 und für die verbleibenden Emissionen bis Netto-Null ist ein verbindlicher Maßnahmenplan mit konkreten Zielen und Meilensteinen notwendig, damit Bürger\*innen, Verwaltung und Wirtschaft Planungssicherheit erhalten.

## **Quellen:**

[1] Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

[https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Entschlossene\\_Umweltpolitik.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.html)

[2] [https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFFBericht\\_Ambition2035\\_Endbericht\\_final\\_20201011-v.3.pdf](https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFFBericht_Ambition2035_Endbericht_final_20201011-v.3.pdf)

